

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 13.

Samstag, den 15. März 1851.

Öffentliche Anzeigen.

[1] Ausschreibung einer Zollbeamtung.

Die Revisorstelle bei dem Direktionsbüro in Chur, mit welcher gleichzeitig die Führung der Zollhauptkasse des ganzen III. Zollgebiets verbunden ist, wird mit einer Jahresbeoldung von Fr. 1200 hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis und mit dem 31. März an den Direktor des III. schweizerischen Zollgebiets, Herrn J. de Math. Sulzer in Chur, einzureichen.

Bern, 10. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung einer Zollbeamtenstelle.

Die Einnehmerstelle bei der Hauptzollstätte und dem Niederlagshaus in Schaffhausen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1400, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen „franko“ bis und mit dem 31. März an den Direktor des II. schweizerischen Zollgebiets, Herrn C. F. Biegler in Schaffhausen, einzureichen.

Bern, am 10. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Stelle-Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Oberrieden, mit einem Gehalte von Fr. 200.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 31. dieß der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 11. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung von Zollbeamten.

Folgende Zollstellen werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1. Einnehmer in Astano; jährliche Besoldung: Fr. 140.
2. Visiteur in Locarno; " " " 490.
3. Sergent der Gränzwache; " " " 665.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen in frankirten Briefen bis und mit dem 5. April an den Direktor des IV. schweizerischen Zollgebiets, Herrn J. A. Beladini in Lugano, einzureichen.

Bern, am 12. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Registrator's auf der Kanzlei des Handels- und Zolldepartements, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1400, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Genaue Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist unumgänglich nöthig; auch die italienische darf den Bewerbern nicht fremd sein.

Die Anmeldungen sind bis und mit dem 29. dieß in frankirten Briefen an den Vorsteher des benannten Departements einzuzeigen.

Bern, den 12. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Stelle-Ausschreibung.

Folgende Schlußnahme des Bundesrathes vom 10. dieß wird die Stelle eines zweiten Sekretärs in der Bundeskanzlei, welchem vorzugsweise die Redaktion des Bundesblattes und die Ueberwachung der Druckarbeiten überhaupt obliegt, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1600, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Dießfällige Aspiranten haben ihre Anmeldungen nebst der Ausweisung über ihre Studien und ihre bisherigen Leistungen bis zum 20. März nächstkünftig zuhanden des Departements des Innern der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Bern, den 10. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Stelle-Ausschreibung.

Gemäß Schlußnahme des Bundesrathes vom 12. dieß, werden hiemit zwei Kopistenstellen in der schweizerischen Bundeskanzlei, jede mit jährlichem Gehalte von Fr. 800 zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst allfälligen Zeugnissen und Ausweise über ihre Studien und bisherigen Leistungen bis zum 20. März nächstkünftig zuhanden des Departements des Innern der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, am 12. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Privatanzeigen.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Anton Brun, von Entlebuch, geboren den 26. August 1781, Sohn des Joseph Brun und der Katharina Karpf sel., vor mehr als 40 Jahren als Portraitsmaler sich aus hiesigem Kanton fortbegeben, und seit dem 5. Oktober 1820, wo er von Moutiers in Savoyen den letzten Brief in seine Heimath geschrieben, ohne daß seither irgend eine Kunde mehr von seinem Leben und Aufenthalt eingelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departemente des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem

Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Anton Brun todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 4. Dezember 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern;

Der Oberschreiber:

B. Wiki.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Melchior Frei, von Langnau, Sohn des Melchior Frei und der Katharina Bising, geb. den 10. Septemler 1785, welcher im Jahre 1804 sich von Hau'e entfernte und sich dem Vernehmen nach in französische Kriegsdienste hat anwerben lassen, ohne daß seither von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde in seine H imath gekommen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufg fordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Joseph Melchior Frei todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 14. Dezember 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern;

Der Oberschreiber:

B. Wiki.

[3] Peremptorische Vorladung.

Da Johann Georg Huber, von Zell, Sohn des Georg Huber und der Katharina Lampart, geboren den 30. Jänner 1763; dessen Ehefrau Anna Maria Schumacher, Tochter des Balthasar Schumacher und der Maria Anna Jost, geboren den 15. März 1768; sowie derer Söhne, Johann Anton Georg, geboren den 19. al. 1798; Joseph Anton, geboren 12. Juli 1810; und Balthasar Kaspar Melchior, geboren

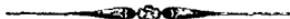
16. Hornung 1813; — welche gesammte Familie im Jahr 1816 nach Brasilien ausgewandert und von deren Leb.n und Aufzenthalt seither keine Kunde in ihre Heimath gekommen, landesabwesend und verthollen sind, so werden dieselben, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Johann Georg Huber und seine Ehefrau und Söhne todt erklärt und deren Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 14. Dezember 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern:

Der Oberschreiber:

B. Witi.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1851
Date	
Data	
Seite	274-278
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 589

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.